

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 79 (1961)
Heft: 4

Artikel: Projektaufträge für eine Überbauung am Salzweg in Zürich-Altstetten
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-65457>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

d. h. je grösser H' ist. Wir hatten in der unter [1] erwähnten Arbeit festgestellt, dass bei hochliegender undurchlässiger Schicht der Einströmungsvorgang rascher erfolgt als der Ausströmungsvorgang. Dies trifft auch für $H' \neq 0$ noch zu, doch ist der Unterschied umso kleiner, je grösser H' ist. Tabelle 2 diene als Beispiel.

Je nach der Grösse von $k/(n_s v)$ und H' betragen diese Unterschiede zwischen der Entleerungs- und der Füllzeit das 1,4- bis mehr als 3fache, ja sie sind noch erheblich grösser bei kleinen Grundwasserträger-Längen L (z. B. $L = 1,2 H$, $H' = 0$, Unterschied 9fach; siehe [1]). Man kann daraus unschwer den Schluss ziehen, dass Wasserentnahmen aus Grundwasserträgern zur Deckung von Leistungsspitzen von Kraftwerks-Anlagen oder Wasserversorgungen usw. nur dann erfolgversprechend sind, wenn die «undurchlässige Schicht» tief liegt, d. h. H' gross ist.

Im übrigen ist es mit Hilfe der wiedergegebenen Diagramme ohne Schwierigkeiten möglich, für einen beliebigen Zeitpunkt die Sickerlinie bei gegebenen Bodenkennziffern und Staupiegeländerungen zu skizzieren und wenn nötig mit einem dazu passenden Strömungsnetz die Sickerströmungsverhältnisse zu überblicken.

Nachwort

Der Absenkvgang für $H' = 1,2 H$ wurde im Auftrag der Motor Columbus A.G. für das Ausgleichsbecken Sufers untersucht, siehe N. Schnitter: Aus der Projektierung für die Kraftwerkgruppe Hinterrhein, Stabilität der Ufer des Stausees Sufers; SBZ 77. Jahrg., Heft 41, S. 675/679. Wir danken der Motor Columbus A.G. für ihre Einwilligung zur Publikation dieser Versuchsresultate.

Prof. G. Schnitter, Direktor der Versuchsanstalt, hat in verdankenswerter Weise die Untersuchungsarbeiten lebhaft unterstützt und die Veröffentlichung der Messergebnisse ermöglicht. Der Dank gilt auch Herrn O. Pletscher, der wiederum die Versuche mit viel Sorgfalt ausführte und auswertete.

Literaturangaben:

- [1] J. Zeller (1960): Sickerströmungen als Folge von Staupiegel-schwankungen; Einfluss der Länge des Grundwasserträgers auf den Sickerströmungsverlauf. SBZ, 78. Jahrg., H. 34, S. 557 bis 559, Tafeln 41 und 42.
- [2] G. Schnitter und J. Zeller (1957): Sickerströmungen als Folge von Staupiegel-schwankungen in Erddämmen. SBZ, 75 Jahrg. H. 52, S. 808 bis 814.

Projektaufträge für eine Überbauung am Salzweg in Zürich-Altstetten

DK 711.58

Von einem heute noch unbebauten, rund 41 500 m² umfassenden Areal, welches nordöstlich des projektierten Friedhofes Altstetten ziemlich steil nach Norden gegen die zukünftige Rautistrasse abfällt, gehört die Hälfte der Stadt Zürich (Bild 1), die andere Hälfte vier privaten Grundeigentümern. Um für eine zukünftige Ueberbauung des Areals eine Gesamtkonzeption zu erhalten, entschloss sich der Stadtrat von Zürich, Projektaufträge für ein Richtplanprojekt zu erteilen. Dieses sollte zugleich die Funktion eines Quartierplanes haben, also durch Landumlegung zusammenhängende Grundstücke für den Wohnungsbau schaffen und die Erschliessung entsprechend den Normalien der Stadt Zürich für die Anlage von Quartierstrassen und Privatwegen festlegen. Das neue Projekt sollte die Grenzen der verschiedenen Liegenschaften generell bestimmen, wobei die Form der Grundstücke dem Neubauprojekt angepasst werden durfte, deren Grösse jedoch womöglich von der ursprünglichen nicht abweichen sollte. Als Lage der Grundstücke war ein genereller Vorschlag einzuhalten, den die Grundeigentümer genehmigt hatten (Bild 2), wobei für das Grundstück Nr. 2 gemäss Bild 2 zwei verschiedene Lagen gewählt werden durften. Für jedes Grundstück wurde eine max. Ausnutzungsziffer von 0,5 (+ 5 %

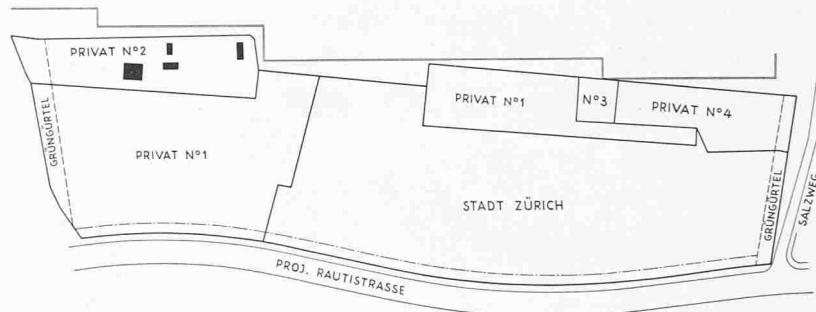


Bild 1. Heutige Grundbesitzverhältnisse des Ueberbauungsgeländes am Salzweg.
Masstab 1:4000

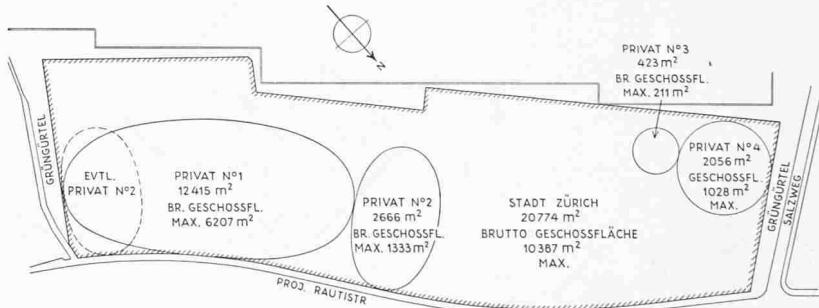


Bild 2. Genereller Vorschlag für die Neuverteilung der Grundstücke

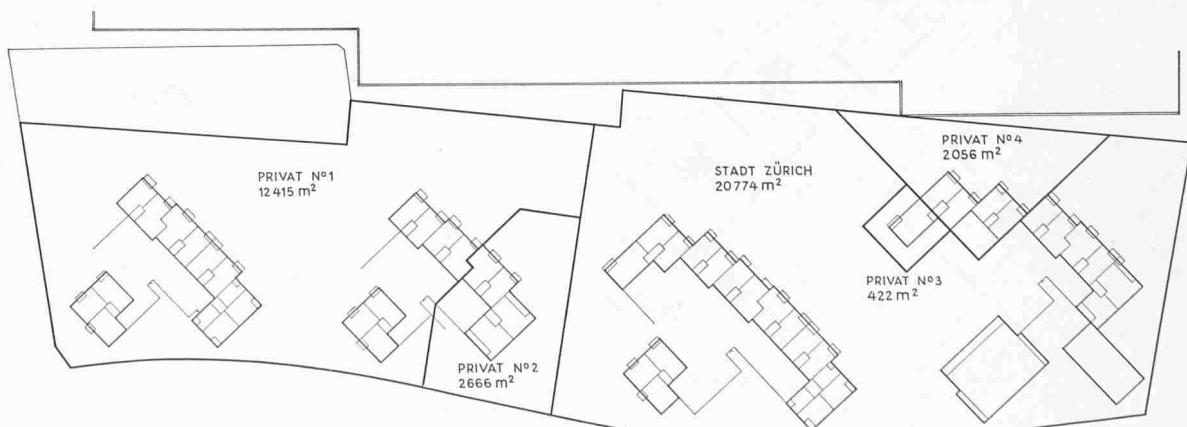
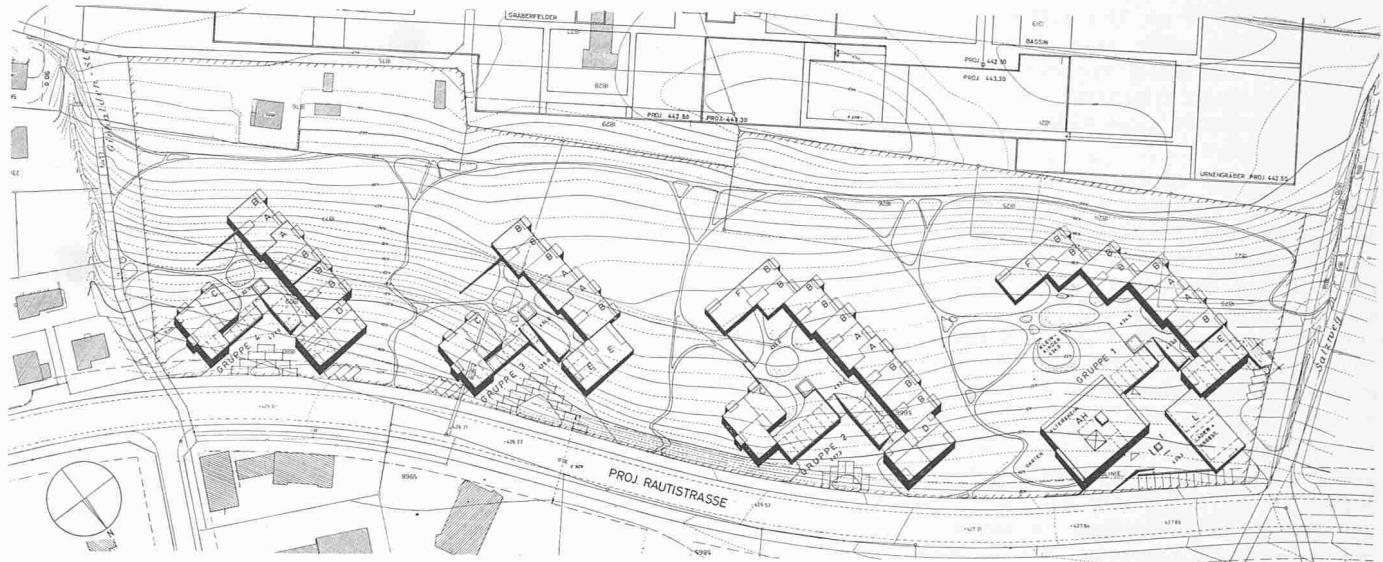
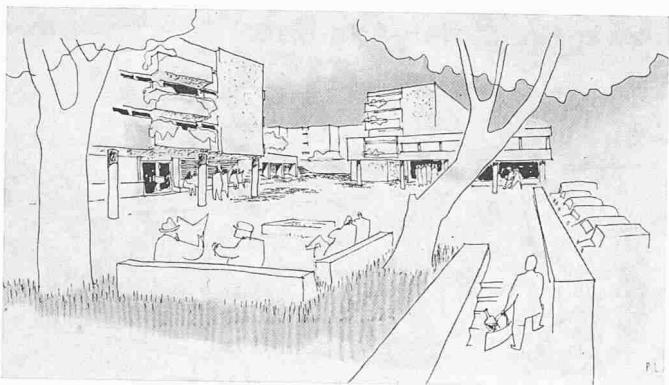


Bild 3. Grundstücke und Baublöcke gemäss Vorschlag Pauli & Volland. Masstab 1:2500



Bebauungsplan, Maßstab 1:2500

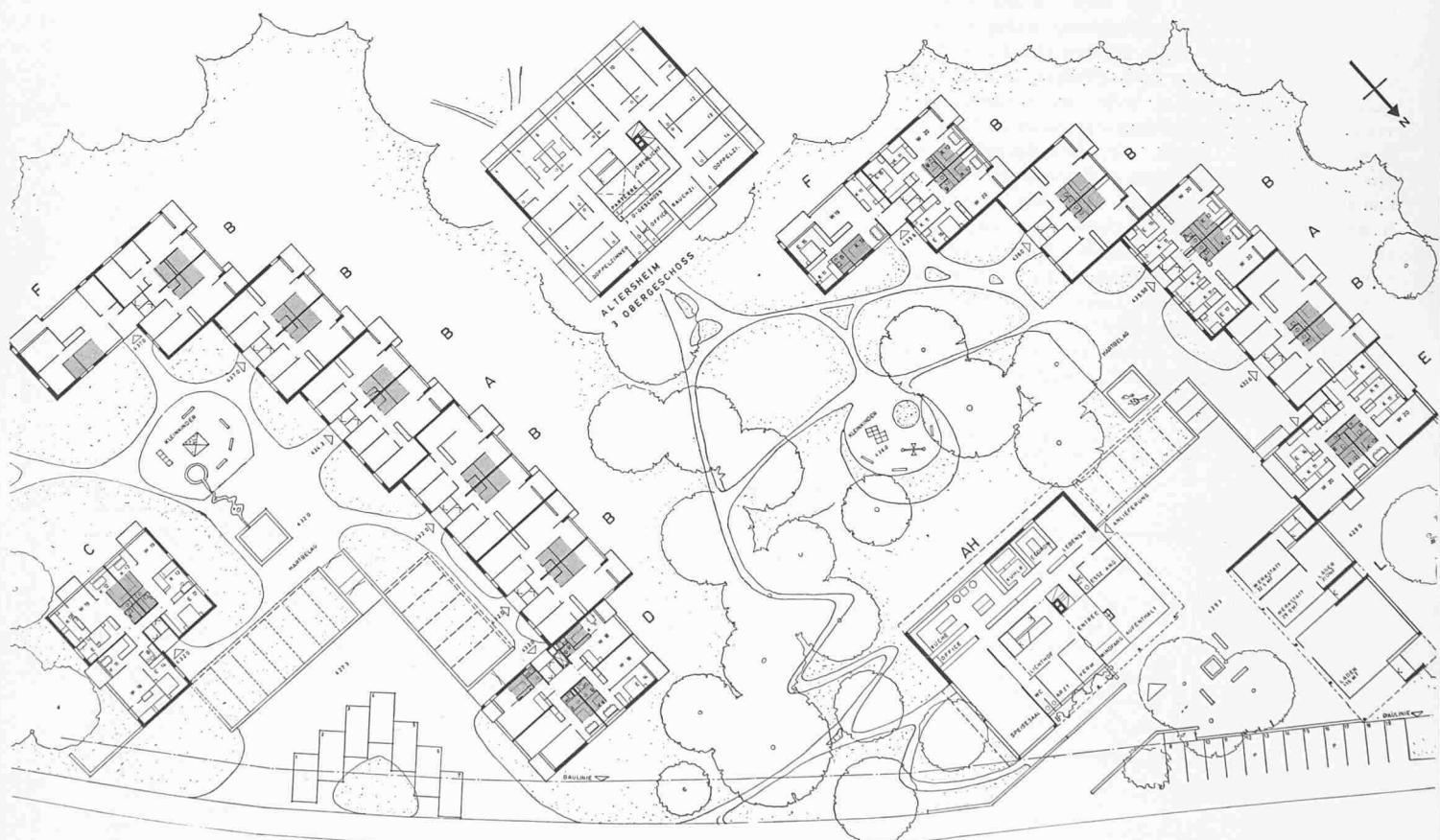


Der Platz vor dem Altersheim

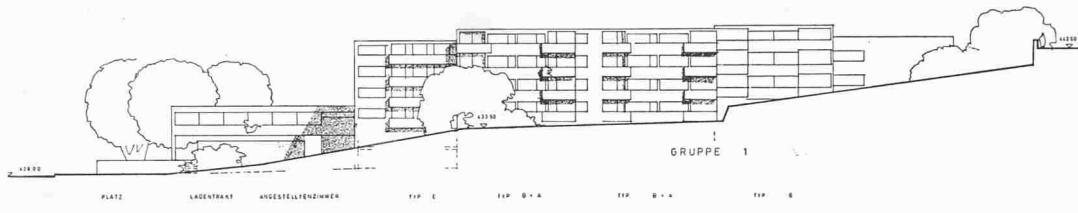
Entwurf Nr. 5, zur Weiterbearbeitung empfohlen. Verfasser **Manuel Pauli und August Volland**, Architekten S. I. A.

für Nebenbauten) festgelegt. Ein Vergleichs- oder Ausnützungsprojekt erübrigte sich damit. Für die Gebäudeabstände galten prinzipiell die Vorschriften der Bauordnung, Zone $2\frac{1}{3}$ 17 %, wobei jedoch mit Ausnahmen gerechnet werden durfte, namentlich konnte die Geschosszahl überschritten werden.

Die Aufstellung eines Richtplanes erlaubte, einige im allgemeinen Interesse stehende Forderungen in die Planung miteinzubeziehen und die verschiedenen Bauvorhaben (Altersheim, privater Wohnungsbau und sozialer Wohnungsbau) aufeinander abzustimmen. Ebenso wurde ein Grüngürtel ge-

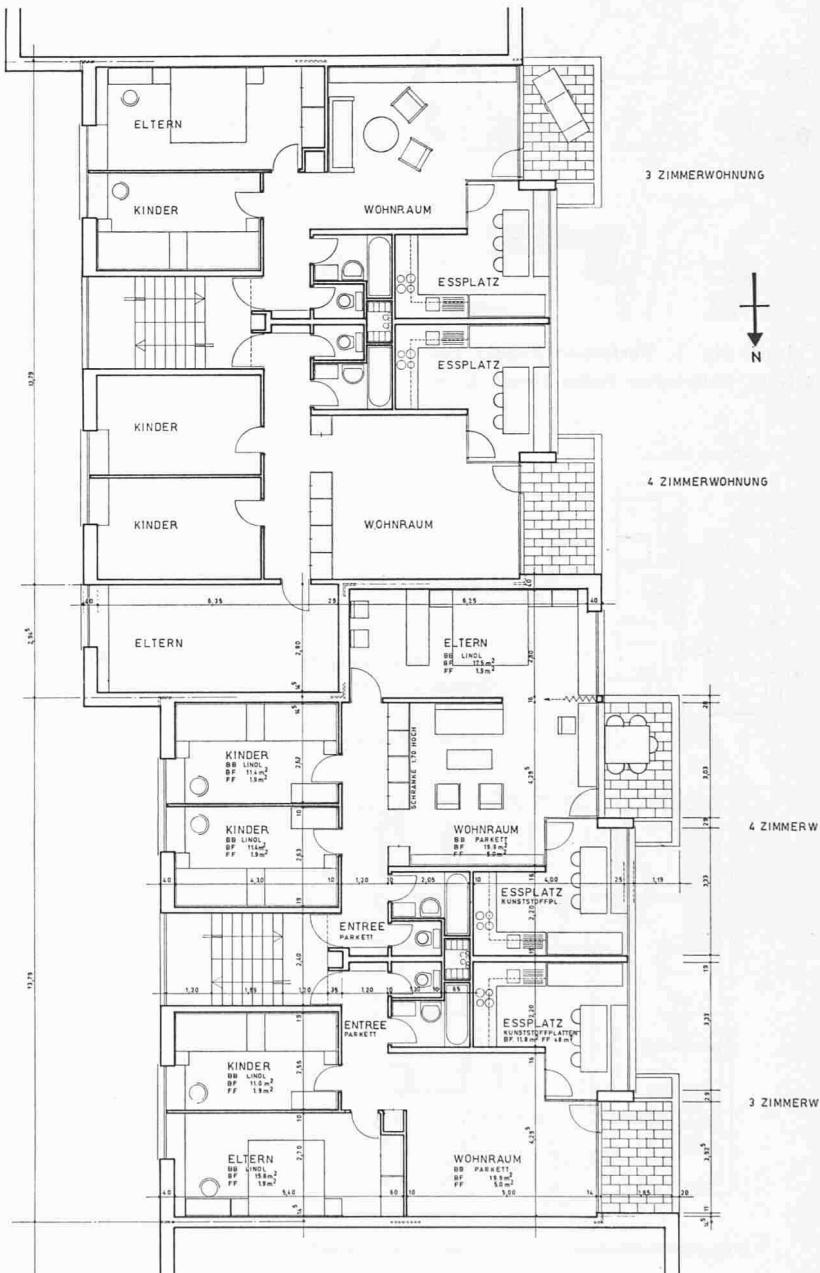


Erdgeschoss-Grundriss 1:900



Links: Gruppe 1,
Westansicht 1:900

Unten: Wohnungsgrundrisse
1:200

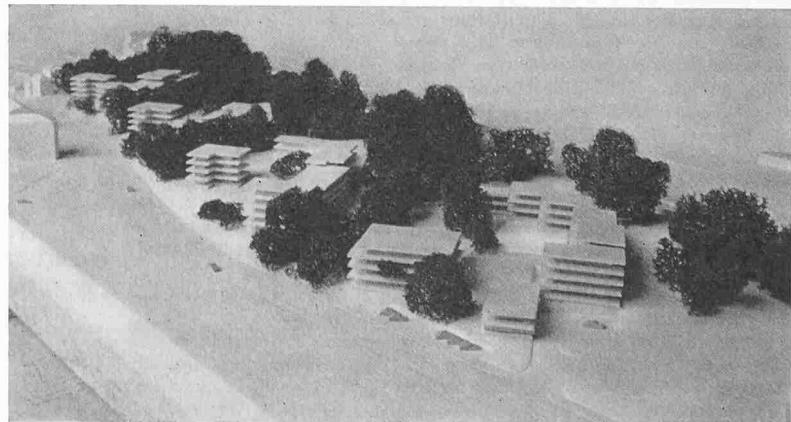
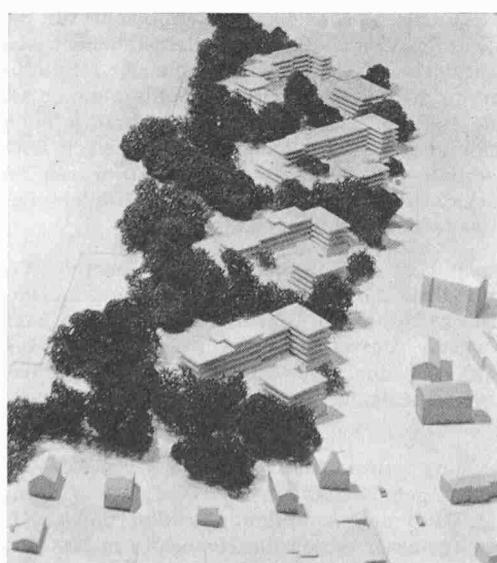


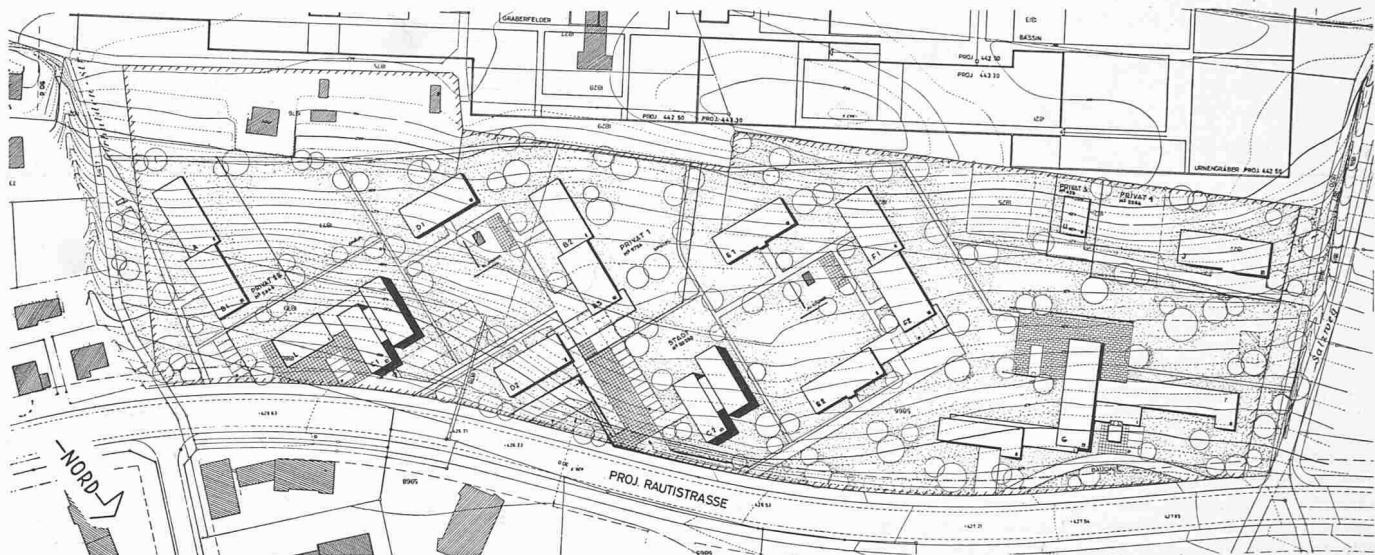
Entwurf Nr. 5. Die Bauten werden in vier Gruppen gegliedert, die durch ihre Lage im nordöstlichen Teil des Areals den Vorteil einer guten und wirtschaftlichen Erschliessung, bei gleichzeitiger Gewinnung von grossen, zusammenhängenden Freiflächen mit guter Besonnung ergeben. Durch die Diagonalstellung der Bauten wenden sich fast alle Wohnzimmer und Balkone gegen die schönen Grünflächen. Auf den Ausblick von den Friedhofterrassen wird weitgehend Rücksicht genommen. Die Aufteilung des Areals ist rechnerisch gut durchgeführt, doch dürften sich bei der Zuteilung gewisse Schwierigkeiten ergeben, da mit einem Zusammenbauen von privaten und städtischen Gebäuden gerechnet wird.

Das Altersheim liegt etwas nahe an der Strasse und zu stark inmitten der Wohnbebauung. Die Trennung der Angestellenzimmer vom Altersheim ist an sich zweckmäßig, doch fehlt eine Verbindung zwischen den beiden Gebäuden. Auch ist die Orientierung der Personalzimmer nicht günstig.

Die Grundrisse der Wohnungen nehmen konsequent auf ihre jeweilige Orientierung Rücksicht. Die Wohn- und Schlafräume sind gut orientiert; nur wenige Zimmer sind durch andere Bauten beschattet. Die Beziehung der Wohnräume, Essplätze und Balkone untereinander ist sehr ansprechend. Die Konzentration aller sanitären Anlagen ist zweckmäßig. Die Elternschlafzimmer sind trotz ihrer geringen Breite vorteilhaft möblierbar. Der Grundriss Typ des Altersheimes ist gut; dagegen lässt der Erdgeschossgrundriss zu wünschen übrig.

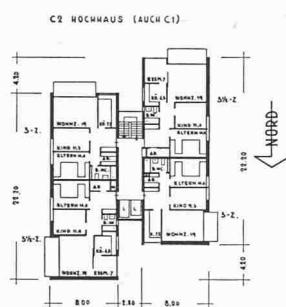
Die kubische Gliederung, die Raumbildung und der Maßstab der Bauten sind ansprechend und konsequent und lassen eine schöne Wohnatmosphäre erwarten. Das Projekt sieht für die privaten Bauherren 96 Wohnungen, für die Stadt Zürich 92 Wohnungen und 48 Altersappartements mit zusammen rund 45 000 m³ Inhalt vor.





Entwurf Nr. 1. Verfasser Angelo Galli, Arch., in Firma Stadler & Galli, Mitarbeiter Pedro Turull, Arch.

Bebauungsplan, Maßstab 1:2500



Links: Hochhäuser C₁ und C₂, Grundriss 1:900

Unten: Wohnungsgrundrisse 1:200



Entwurf Nr. 1. Durch eine geschickte Situierung der Ueberbauung bringt das Projekt die entstehenden Grünräume in eine gute Beziehung zu den Wohnungen und gewährleistet eine zweckmässige Ausscheidung des verschiedenen Grundeigentums. Allerdings wurde dabei für die private Ueberbauung Nr. 1 eine zu kleine Grundstückfläche bzw. eine zu grosse Ausnützung angenommen. Die Lage des Hochhauses C₂ stimmt in Situation und Modell nicht überein. Die Erschliessung der Bauten von der Rautistrasse aus ist wirtschaftlich, entspricht aber nicht in allen Teilen den Normalien.

Die Grundrisse der Wohnungen sind wohnhygienisch und organisatorisch gut gelöst. Die nötigen Abstellplätze für Autos sind dem Terrain entsprechend zweckmässig in zwei unterirdischen Einstellgaragen untergebracht.

Lage und Orientierung des Altersheimes sind gut. Hingegen ist die einbündige Anlage betrieblich unrationell.

Das Projekt spricht durch seine konsequente Haltung in der Situation an sowie in städtebaulicher und organisatorischer Hinsicht. Dagegen vermögen die Fassaden- und die Terraingestaltung nicht zu befriedigen.

fordert zwischen der neuen Ueberbauung und der Giraldenstrasse, dem Salzweg und dem neuen Friedhof Altstetten, dessen Aussichtsterrassen zu berücksichtigen waren und von welchem ein Freihaltestreifen von mindestens 20 m gewünscht wurde. Die in Bild 1 eingezeichneten minimalen Grünzonengebiete durften dabei nicht in die Ausnützungsrechnung einbezogen werden.

Aus dem Raumprogramm

1. *Privater Wohnungsbau.* Die private Ueberbauung soll im Rahmen der Gesamtüberbauung projektiert werden und dem Bauherrn als Richtplan dienen. Es geht darum, die Anzahl der Wohnungen und die Situation zu ermitteln. Grundrisse und Fassaden können schematisch behandelt werden. Die Anzahl der Wohnungen richtet sich nach dem Projekt des Verfassers; er muss die Wohnungen nach den folgenden Verhältniszahlen aufteilen:

Dreizimmer-Wohnungen	etwa 50 %
Dreieinhalf- oder Vierzimmer-Wohnungen	etwa 30 %
Zwei- oder Zweieinhalfzimmer-Wohnungen	etwa 20 %

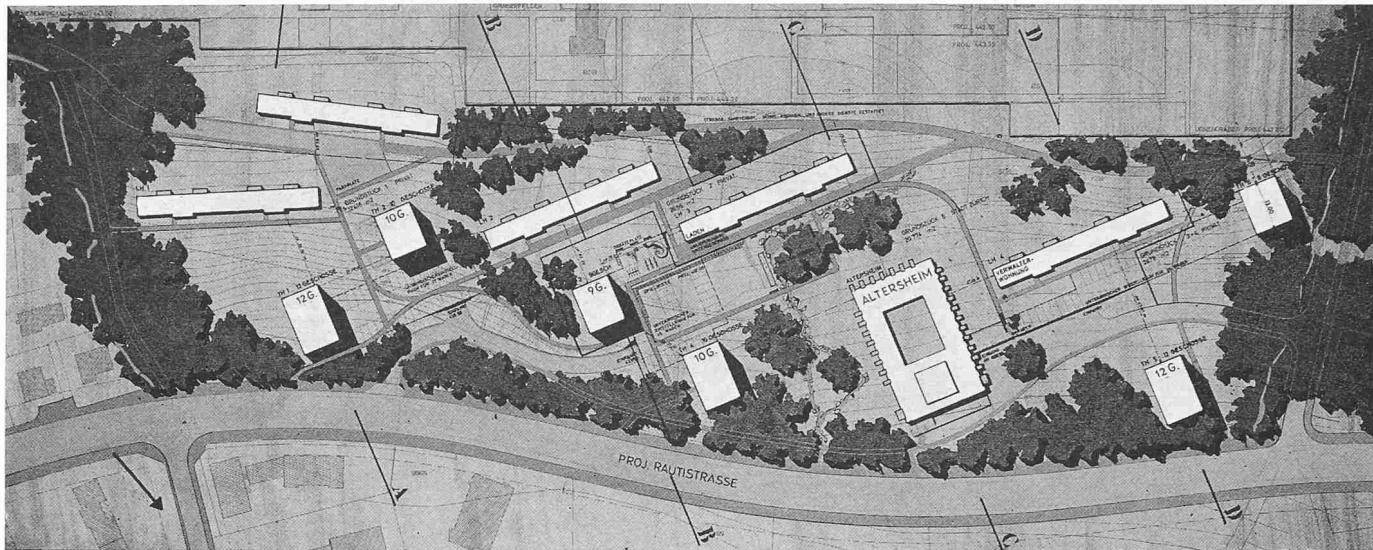
2. *Wohnungsbau der Stadt Zürich.* Die Anzahl der Wohnungen richtet sich nach dem Projekt des Verfassers. Diese Wohnungen sind nach folgenden Verhältniszahlen aufzuteilen:

Eineinhalf- bis Zweieinhalfzimmer-Wohnungen	etwa 25 %
Drei- und Dreieinhalfzimmer-Wohnungen	etwa 50 %
Vier- und Viereinhalfzimmer-Wohnungen	etwa 25 %

Die Kleinwohnungen werden in der Hauptsache für die Umsiedlung von älteren Ehepaaren oder Alleinstehenden aus unterbesetzten städtischen Wohnungen beansprucht. Minimalgrösse der Räume in m²: Wohnzimmer 18, Schlafzimmer 14, Kinderzimmer für zwei Betten 11, Küchen 6,3 bis 9, je nach Grösse der Wohnungen, als Essküchen oder mit einer Essgelegenheit ausserhalb des Wohnzimmers. Dazu waren zu projektieren: Werkstätten, Autoabstellplätze und Kinderspielanlagen in Sichtweite der Wohnungen.

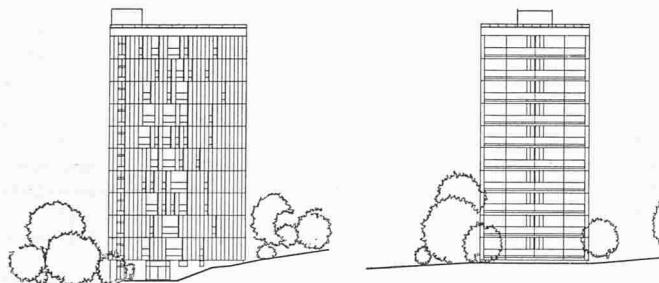
3. *Altersheim* mit a) 45 Einerzimmern mit Lavabo, WC und Wandschrank, total 17÷18 m² und b) 5 Ehepaarzimmern mit total 20÷22 m². Dazu allgemeine Räume für Arzt und Krankenschwester, Verwaltung und Angestellte, insbesondere eine Verwalterwohnung und 12 Angestellenzimmer, ein Speisesaal, eine Küchenanlage, Aufenthaltsräume, Luftschutzräume usw.

Zur Projektierung wurden die folgenden sechs Zürcher Architekturfirmen eingeladen: E. Billeter; Prof. Dr. W. Dunkel; J. Kristol; M. Pauli und A. Volland; Stadler und Galli; J. Ungrich. Jeder Verfasser erhielt ein Honorar von 3000 Fr.



Entwurf Nr. 2. Verfasser Jakob Kristol, Arch. S. I. A.

Bebauungsplan, Maßstab 1:2500



Hochhaus, Westfassade und Südfassade, unter dieser Grundriss 1:900

Rechts aussen: Altersheim, Grundrisse und Westfassade 1:900

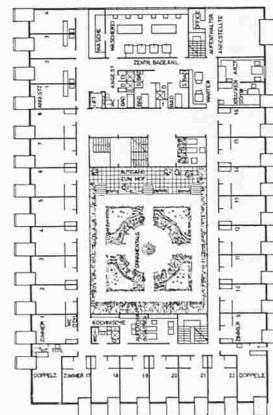
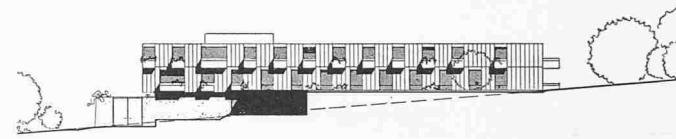
Entwurf Nr. 2. Der Verfasser begegnet dem Nordosthang mit einer akzentuierten Turmhausgruppe, in welche er fünf stützmauerartig disponierte flache Bauten einstreut. Das ebenfalls flache Altersheim legt er mitten in die Siedlung, wo es mit seinen langen Nord-Süd-Fronten die weiten Grünflächen massvoll unterteilt. Diese Situation ist — will man sich zur Idee der Turmhäuser bekennen — sehr reizvoll. Die Erschliessung der Turmhäuser erfolgt fast durchwegs von den bestehenden öffentlichen Strassen her. Als weitere Zugänge dienen zwei Stichstrassen. Die Zugänge zu drei unterirdischen Garagen sind übersichtlich. Die Aufteilung der Privatgrundstücke befriedigt nicht, indem die Grundstücke 3 und 4 nicht einzeln überbaut werden können.

Die Grundrisse der Nord-Süd gestellten Turmhäuser sind zwei- und dreispännig. Dadurch ergeben sich gute Besonnung und schöne Ausblicke. Sie sind ökonomisch, aber organisatorisch nicht befriedigend (Mischung von Wohn- und Schlafteil). Von den GrundrisSEN der Flachbauten ist dasselbe zu sagen (Verbindungen Schlafzimmer-Badzimmer nur durch Wohnzimmer!).

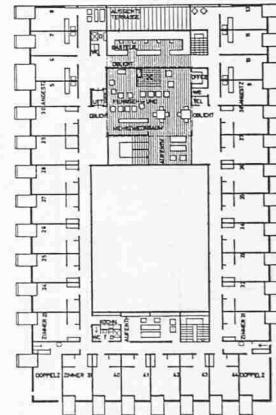
Das Altersheim, als zweigeschossiger Atriumbau mit reizvollem Innenhof gedacht, vermag der gestellten Aufgabe durchaus gerecht zu werden. Die Zimmergrundrisse gestatten eine Variierung der Möblierung. Die Anordnung der Allgemeinräume ist zweckmäßig. Das Altersheim weist etwas lange Korridore auf; die freistehenden Balkone werden nicht als günstig erachtet.

Die konsequente Aufteilung in acht- bis zwölfgeschossige Hochbauten mit Lift und zweigeschossige Flachbauten muss sich in den Baukosten verteuernd auswirken. Diese Nachteile vermögen auch die vorgeschlagene angedeutete Elementbauweise und die weitgehende Typisierung nicht aufzuwiegen.

Die architektonische Qualität des Projektes ist bemerkenswert. Die kubische Gliederung und Situierung der Turmbauten, der Kontrast zu den flachen Bauten und die Dimensionierung der Gartenräume sind ansprechend gelöst. Die Häufung von Hochhäusern an dieser Lage wird städtebaulich als zufällig empfunden.



ERDGESCHOSS



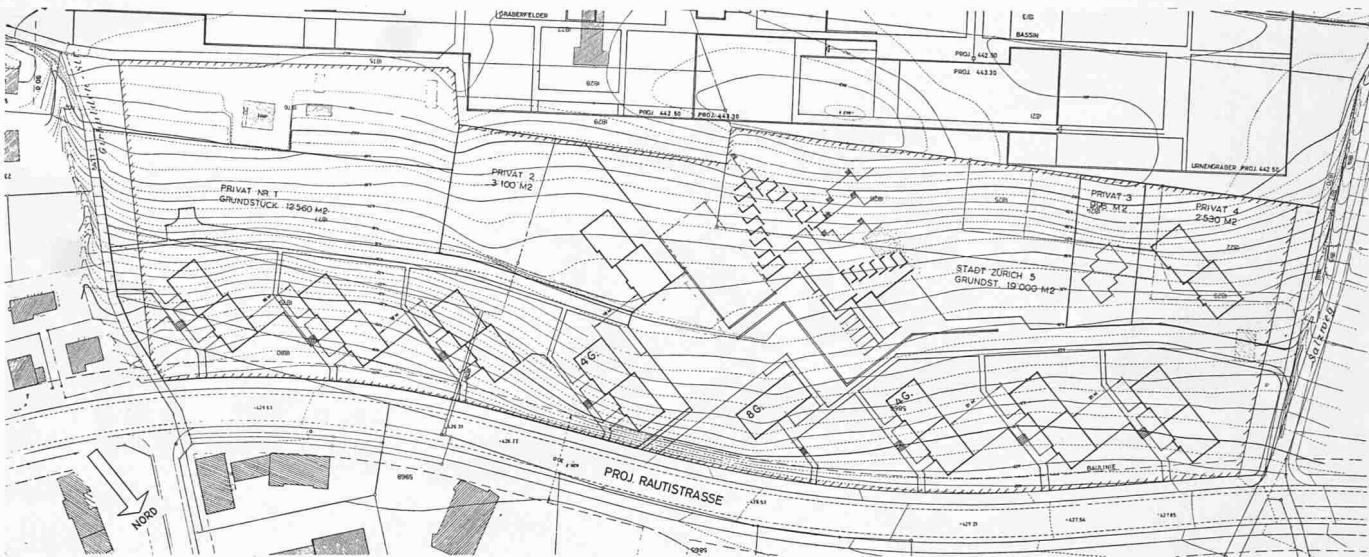
OBERGESCHOSS

Das Ergebnis des Wettbewerbes ist außerordentlich erfreulich. Es zeigt, dass es dem Stadtrat gelungen ist, durch die Erstellung eines Richtplanprojektes ein städtebaulich geplantes Baugeschehen zu ermöglichen, das sowohl der Öffentlichkeit wie den einzelnen Landeigentümern Vorteile gegenüber einer normalen schemenhaften Überbauung bringt. Die Kommission beurteilte das Projekt Nr. 5 als die beste Lösung und beantragt, den Verfasser dieses Projektes mit der Weiterbearbeitung der städtischen Bauvorhaben zu beauftragen. Die privaten Grundeigentümer sind frei in bezug auf die Detailbearbeitung und den Zeitpunkt der Ausführung ihrer Gebäude, wie ihnen auch die Wahl der Architekten freisteht.

Aus dem Bericht der Expertenkommission

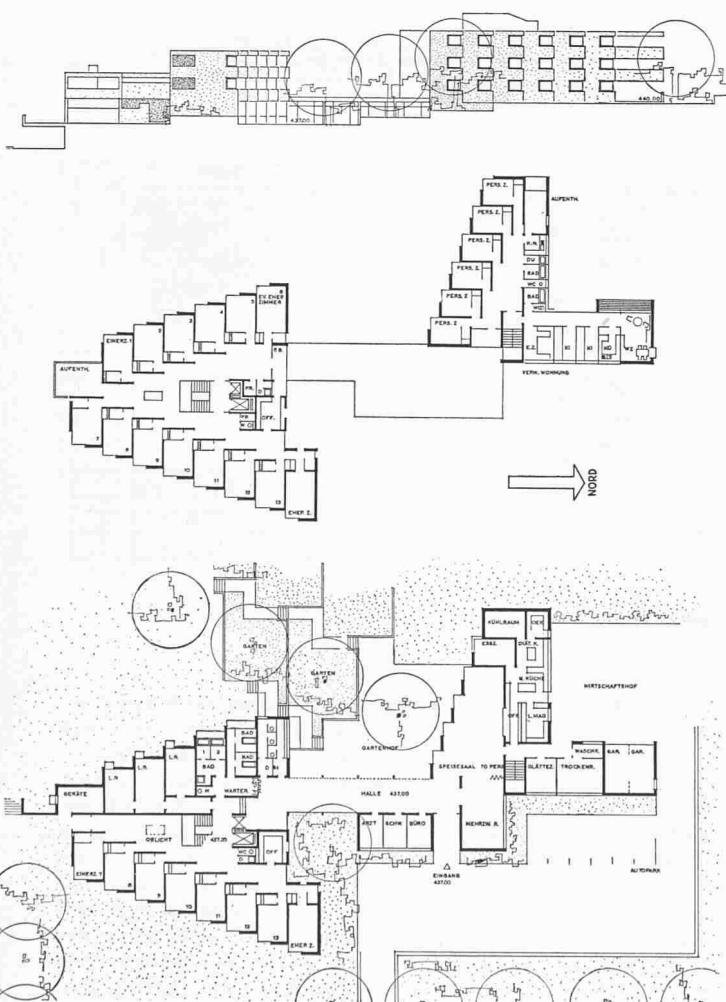
Die Beurteilung der Entwürfe durch die Expertenkommission erfolgte am 18. Oktober 1960 im Singsaal des Sekundarschulhauses Letzi. Die Vorprüfung der eingereichten Entwürfe durch das Hochbauamt der Stadt Zürich ergab, dass alle Projekte ordnungsgemäß eingereicht wurden und zu keinen wesentlichen Beanstandungen Anlass geben.

Nach Besichtigung des Baugeländes werden die Entwürfe wie folgt beurteilt (siehe in Kleinschrift bei den Bildern):



Entwurf Nr. 3. Verfasser Jakob Ungrecht, Arch.

Bebauungsplan, Maßstab 1:2500



Altersheim: Erdgeschoss, darüber 1. bis 3. Geschoss und Westansicht, Maßstab 1:900

Entwurf Nr. 3. Der Verfasser gliedert das Bauvorhaben in vier Gruppen: drei Wohnbautypen und das Altersheim. Längs der Rautistrasse werden eine Dreier- und eine Vierergruppe von Wohnblöcken aufgereiht. Das achtgeschossige Hochhaus bildet ein Bindeglied zwischen den Baugruppen und ist zugleich beherrschender Akzent im ganzen Areal. Durch diese Situierung der Baukörper ergibt sich in der Südecke des Grundstückes eine sehr schöne Grünfläche, die jedoch zu peripher liegt und deshalb beziehungslos wirkt.

Die Organisation der Wohnbauten ist zweckmäßig. Die Wohnungsgrundrisse sind rationell und bewährt, bieten jedoch keine neuen Anregungen. Das Projekt ist hinsichtlich des umgebauten Raumes bescheiden und darf als wirtschaftlich bezeichnet werden.

Das Altersheim ist etwas nahe an den Friedhof gerückt. Es zeichnet sich durch einen interessanten Grundriss aus. Die Zimmer weisen gute Besonnung und Belichtung auf. Zu loben ist der schöne Aufenthaltsraum. Der Erdgeschoss-Grundriss zeigt organisatorische Mängel (z. B. umständlicher Weg vom Eingang bis zu den Zimmern). Zu beanstanden sind ferner die aufwendigen Terrassenbauten.

Die architektonische Gestaltung ist unauffällig und zweckmäßig. Zwischen den Wohnbauten und dem Altersheim fehlt die formale Beziehung. Im Ganzen wirkt das Projekt betrieblich gut durchdacht, aber etwas trocken.

Die Expertenkommission bezeichnet das Projekt Nr. 5 als die beste Lösung und beantragt, den Verfasser dieses Projektes mit der Weiterbearbeitung zu beauftragen, wobei das Altersheim in seiner Lage zur übrigen Bebauung günstiger gestaltet werden sollte.

Die Öffnung der Umschläge ergibt folgende Verfasser (siehe bei den Bildern).

Zürich, 18. Oktober 1960.

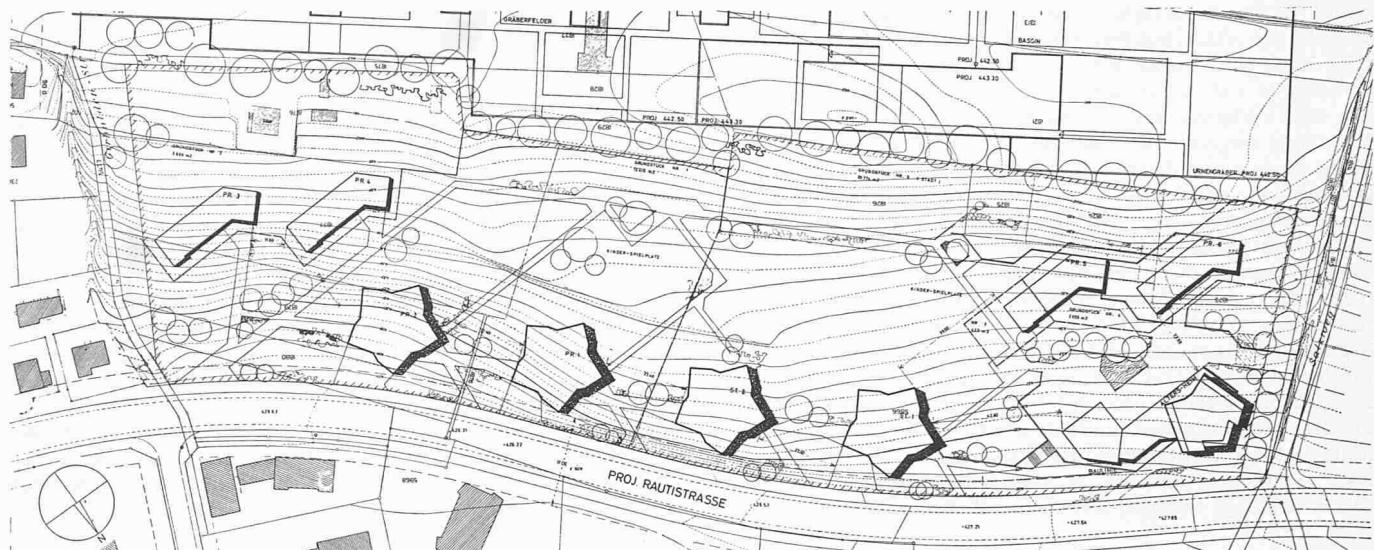
Die Expertenkommission: Stadtrat Dr. S. Widmer, Vorstand des Bauamtes II, Vorsitz; Stadtrat A. Maurer, Vorstand des Finanzamtes; Stadtrat Dr. A. Ziegler, Vorstand des Wohlfahrtsamtes; Architekt E. Eidenbenz; Architekt E. Messerer; Sekretär E. Weber, Wohlfahrtsamt; Liegenschaftenverwalter S. Deutsch; Stadtbaumeister A. Wasserfallen; Adjunkt H. Mätzener, Arch., Hochbauamt; Sekretär: Dr. R. von Tscharner, Bauamt II.

Entwurf Nr. 6 siehe Seite 57!

Sozialprobleme im französischen Wohnungsbau

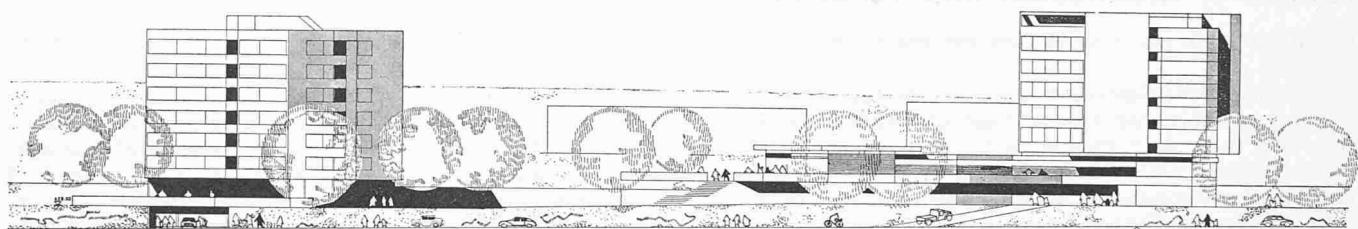
DK 711.58:301

Die grossen Wohnhausgruppen in der Umgebung der Städte, die in den letzten Jahren erbaut wurden, brachten es mit sich, dass grosse Menschenmassen von einem Tag auf den andern ihre Lebensweise änderten und ihre bisherigen Beziehungen lösen mussten. Man hat in einem von der Pariser Polizeipräfektur veröffentlichten Bericht über die Halbstarken lesen können, dass sich diese nicht in den «lots insalubres» rekrutieren, sondern in den neu errichteten Wohnhausgruppen, die zumeist eine Stadt für sich bilden. In einer derartigen Wohngruppe im 20. Pariser Arrondissement war die Jugendkriminalität viermal grösser als in den abbruchreichen Wohnhäusern der Umgebung. Auch andere Einzelheiten lassen auf das

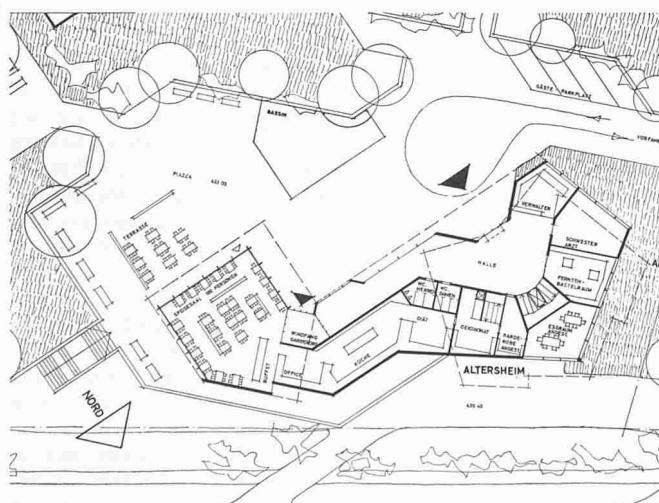


Entwurf Nr. 4. Verfasser Prof. Dr. William Dunkel, Arch.

Bebauungsplan, Maßstab 1:2500



Nordfassade 1:900, links eines der vier Wohnhäuser, rechts Altersheim



Rechts:
Wohnhausgrundriss
1:900

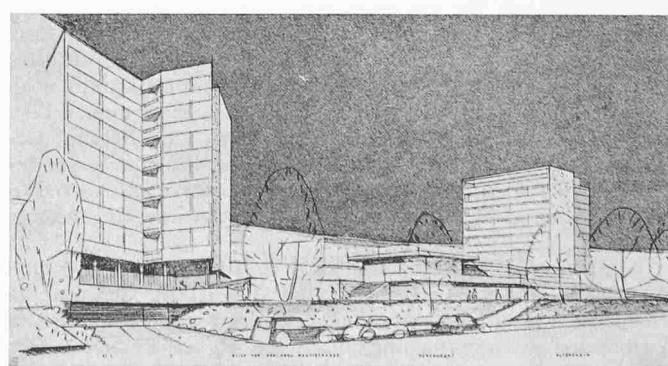


Altersheim, erstes Obergeschoss, links Erdgeschoss. 1:900

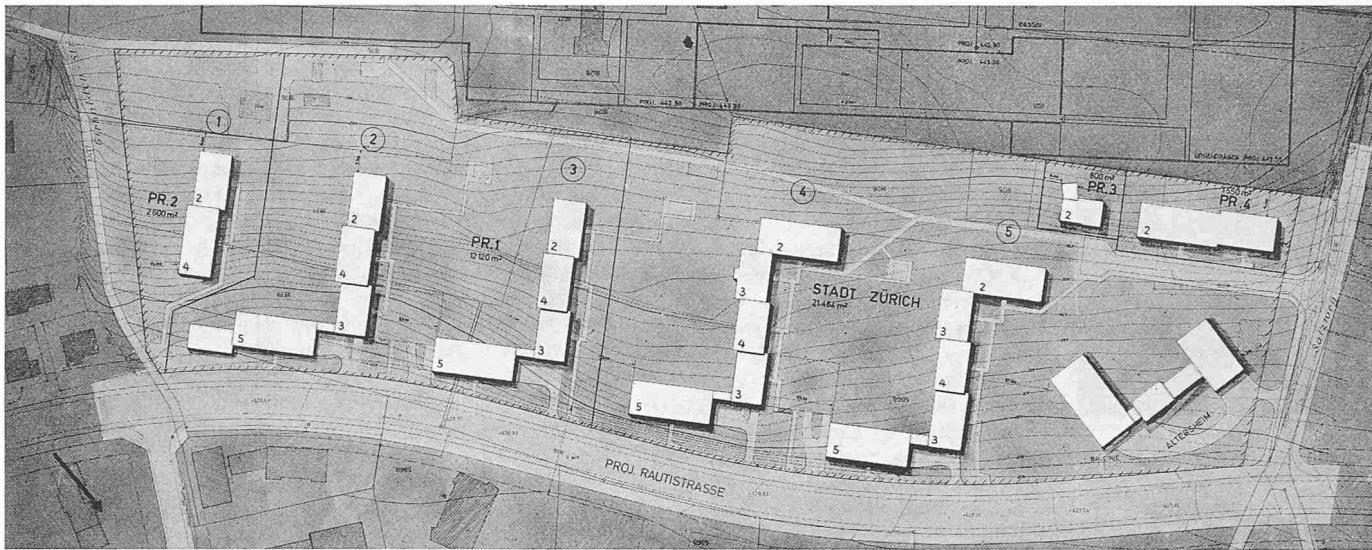
Entwurf Nr. 4. Die Bauten fassen das Gelände auf drei Seiten ein und helfen, eine grosse, zusammenhängende Grünfläche im Südwestteil des Areals zu schaffen. Die Erschließung und Aufteilung des Projektgebietes sind zweckmässig, ausgenommen für das Privatgrundstück Nr. 3, das zudem noch ein Zusammenbauen mit Nr. 4 verlangt. Die Konzentration eines Grossteils der Wohnungen in hohen und massigen Blöcken ergibt zwar grosse Freiflächen, beeinträchtigt aber den Ausblick von den Friedhofterrassen. Die geringe Differenzierung des einen hohen Blockes und des Altersheims wirken nicht überzeugend.

Die Grundrisse der Wohnbauten sind als Typ sehr interessant. Der Verfasser bemüht sich, eine neuartige Punkthaus-Grundrisslösung zu entwickeln. Die Differenzierung in Wohn- und Schlafteile, und die Gestaltung des Wohnteiles sind sehr ansprechend. Dagegen ist die Orientierung von jeweils 2 der 5 Wohnungen pro Geschoss infolge zu geringer Besonnung abzulehnen. Die Grundrisse des Altersheims sind zweckmäßig.

Die plastische Gestaltung der Baukörper ist lebendig und die Fassadengestaltung gut.

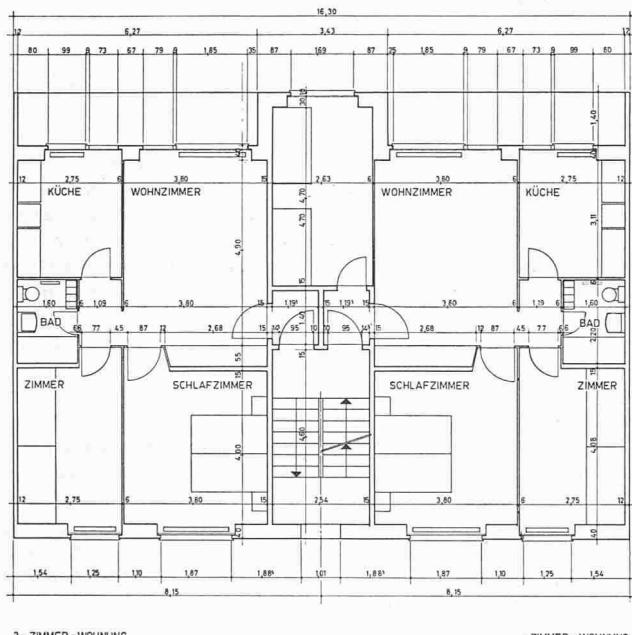


Links Wohnhaus, rechts Altersheim



Entwurf Nr. 6. Verfasser Ernst Billeter, Arch.

Bebauungsplan, Maßstab 1:2500



Gruppe 4, Südostfassade 1:900

Links: Wohnungsgrundrisse 1:200

Entwurf Nr. 6. Das Projekt sieht vier rechtwinklig zur Rautistrasse angeordnete Bauten vor, die sich um vier U-förmige und gegen den Friedhof offene Grünflächen gruppieren. Die Orientierung der Wohnungen gegen diese Grünflächen ist gut. Die Ausscheidung der privaten Grundstücke ist gut gelöst, während die Ausnutzung des städtischen Baulandes um rund 15 % unter dem Durchschnitt bleibt.

Das Altersheim steht in Nord-Süd-Richtung, schiefwinklig zur übrigen Bebauung, in der Ecke Rautistrasse/Salzweg und wirkt in seiner Stellung zufällig. Es ist organisatorisch und lagemässig gut gelöst, ermangelt jedoch besonderer architektonischer Reize.

Die Wohnbauten bestehen aus normalen Mehrfamilienhäusern mit zwei bis fünf Geschossen. Aufzüge fehlen.

Die städtebauliche Wirkung der fünfgeschossigen Längsblöcke an der Rautistrasse ist ungünstig. Die architektonische Durchbildung des Projektes ist nicht überzeugend.

mit Rücksicht auf seine spätere internationale Ausdehnung konzipiert wurde.

Nach Einführung des europäischen Registers durch die EWG werden sich zum Beispiel die deutschen Fachschulingenieure in keinem andern Land der EWG Ingenieur nennen können. Dagegen dürfen sich alle Fachleute mit gleichwertiger Ausbildung aus den andern Ländern, wie zum Beispiel die schweizerischen Techniker, die französischen «Techniciens supérieurs brevetés», die italienischen «Geometri», «Periti industriali» usw., in Deutschland Ingenieur nennen. Falls sich die europäische Regelung, was wohl zu erwarten ist, über kurz oder lang auf die Schweiz ausdehnt, wird die Umbenennung der Schweizer Techniken in Ingenieurschulen und die Erteilung der Bezeichnung Ingenieur an ihre Absolventen eine ähnliche Situation für die Schweiz schaffen. Die Schweiz wäre mit Ingenieuren überschwemmt, die sich in ihren eigenen Ländern nicht Ingenieur nennen dürfen! Irrendwelchen Vorteil für die Stellung eines Technikers im Ausland ist nicht einzusehen, da in den Industrieländern, die nicht der EWG angehören, die bestehenden nationalen Ordnungen ohne Rücksicht auf schweizerische Regelungen gelten und in den andern Ländern, zum Beispiel in den Entwicklungsländern, vor allem die Tüchtigkeit entscheidet und nicht irgendein Titel, so schön er auch klingen mag.

Die Umbenennung der Schweizerischen Techniken in Ingenieurschulen und die Bezeichnung ihrer Absolventen als In-

genieure entsprechen somit in keiner Weise den allgemeinen schweizerischen Interessen und schaden den Absolventen dieser Schulen selber, da sie keine Möglichkeit mehr haben, einen vollwertigen, von den Hochschulabsolventen selber anerkannten Ingenieurtitel zu erkämpfen, und letzten Endes lediglich im Besitz eines stark abgewerteten Titels bleiben. Zudem werden sie im Sinne der sich anbahnden europäischen Regelung diesen Titel in den meisten europäischen Ländern überhaupt nicht führen können.

Nekrologie

† Rudolf Häberli, Bau-Ing. S. I. A., G. E. P., ist am 4. Dezember 1960 mitten aus der Arbeit durch einen Herzschlag abberufen worden. Als Sohn eines beliebten und begabten Lehrers am 20. Juni 1889 geboren, wuchs er mit seiner Schwester an seinem Geburtsort Diemerswil auf. Schon früh schloss der Vater bei Wanderungen den Sinn der Kinder für alles Schöne auf, während die Mutter sie mit grosser Güte betreute. Die Eltern ermöglichten dem aufgeweckten Sohn den Besuch des Gymnasiums in Bern. Den weiten Weg zur nächsten Bahnstation Zollikofen legte er täglich zu Fuß zurück. Während seine Kameraden noch schliefen, war er schon unterwegs, und wenn jene die Aufgaben beendet hatten, wanderte er erst dem Hause zu. Trotz diesen körperlichen Anstrengungen war er ein hervorragender Schüler.